

Gemeinde Strengen

A-6571 Strengen

Strengen, am 09.11.2023

e-mail: gemeinde@strengen.at**PROTOKOLL Nr.07/2023****der Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.11.2023**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend: Bgm. Ing. Sieß Harald, Vzbgm. Neuhauser Gernot, GR Mark Simon, GR Zangerl Markus, GR Maaß Markus, GR Hellweger Werner, GR Zangerl Wolfgang, GR Spiss Michael, GV Strolz Peter, EGR Juen Christoph, GR Amon Thomas, GR Spiß Christian, GV Senn Bertram

Entschuldigt: GV Zangerl Manfred

Zuhörer/innen: Spiß Johann und Barbara, Waibl Bernhard und Sabine, Rudigier David, Juen Roland, Maaß Björn, Reich Viktor, Seeberger Mario

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 13.09.2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratungen und Beschlussfassungen zu Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft (Förderungen für Kühe, landwirtschaftliche Vereine etc.)
4. Beratung und allenfalls Beschlussfassung zum Vertragsabschluss Projekt „Tree.Ly“
5. Bericht über das Vorhaben einer Wald-Weidetrennung im inneren Kälberwald.
6. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Wald-Umlage-verordnung der Gemeinde Strengen
7. Bericht über das Vorhaben Sanierung Sportplatz Strengen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung „Alte Säge“

9. Beratung und Beschlussfassung eines Erschließungsplanes im Bereich „Alte Säge“
10. Beratung und Beschlussfassung zu neuerlichem Ansuchen des Grundeigentümers der Gp. 1660/40, Kramategg.
11. Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen des Männergesangsvereines
12. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Gemeindevorstände, Ersatzmitglieder und die Zuhörer/innen zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Tagesordnung mit Einladung wurde allen rechtzeitig übermittelt. Des Weiteren leistet EGR Christoph Juen das Amtsgelöbnis nach § 28 TGO, zumal dieser erstmals in dieser Funktionsperiode als Ersatzgemeinderat im Gemeinderat anwesend ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass nachfolgend an den TO-Pkt. 1 die TO-Pkte 7 und 10 vorgezogen werden. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TO-Pkt. 1: Lesung und Genehmigung der Protokolle vom 13.09.2023:

Das Protokoll vom 13.09.2023 wurde jedem Gemeinderat, sowie den ersten drei Ersatzmitgliedern per E-Mail übermittelt bzw. im Intranet veröffentlicht.

Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet und das Protokoll wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern mit 12 Ja Stimmen und einer Stimmenthaltung (Juen Christoph) genehmigt und unterzeichnet.

TO-Pkt. 7: Bericht über das Vorhaben Sanierung Sportplatz Strengen:

Der Bürgermeister, sowie Björn Maaß und Viktor Reich berichten über die Notwendigkeit einer teilweisen Platzsanierung (ca. 1.500 m²) und des Tausches der Flutlichtstrahler, zumal diese gem. den Vorgaben des Tiroler Fußballverbandes auf LED umgestellt werden müssen. Die zu erwartenden Kosten belaufen sich gem. den vorliegenden Angeboten für die Platzsanierung auf ca. EUR 55.000,00 brutto und für die Flutlichtstrahler auf ca. EUR 32.000,00 brutto. Für die Installationsarbeiten der Flutlichtstrahler wurde kleine Angebot eingeholt, zumal diese Arbeiten von den Vereinsmitgliedern erledigt werden.

Am 10.10.2023 hat bereits ein Termin mit LHStellv. Dr. Dornauer stattgefunden, an welchem der Bürgermeister, Björn Maaß und Viktor Reich teilnahmen. Im Ergebnis bekundete Dr. Dornauer die Bereitschaft, gegenständliche Maßnahmen zu fördern, wobei 2024 die Platzsanierung umgesetzt werden soll und 2025 die Flutlichtstrahler getauscht werden sollen. Zur Förderhöhe für die Platzsanierung ist ein Ansuchen der Gemeinde erforderlich, für die Flutlichtstrahler wurden beim Termin 50 % Förderung der Gesamtkosten zugesagt.

Um nunmehr gegenständliche Maßnahme der Platzsanierung im Budget 2024 entsprechend zu berücksichtigen, schlägt der Bürgermeister vor, von einer 30 %-igen

Förderhöhe auszugehen und einen Betrag in Höhe von EUR 40.000,00 für die Teilsanierung vorzusehen.

Zudem werden die anwesenden Funktionäre des Vereines weitere Fördermöglichkeiten abklären und noch weitere Gegenangebote für beide Maßnahmen einholen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Strengen ein Ansuchen an LH-Stellvertreter Dr. Dornauer

- a. für die notwendige Teilsanierung des Sportplatzes im Ausmaß von ca. 1.500 m² gem. dem vorliegenden Angebot in Höhe von EUR 55.000,00 brutto stellt und für das Jahr 2024 im Budget einen Betrag in Höhe von EUR 40.000,00 entsprechend dafür vorgesehen wird und**
- b. für den Austausch der Flutlichtstrahler gem. dem vorliegenden Angebot in Höhe von EUR 32.000,00 brutto stellt und diese Maßnahme für das Jahr 2025 im Budget unter Berücksichtigung der zugesagten 50 %-igen Förderung berücksichtigt wird.**

TO-Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung zu neuerlichem Ansuchen des Grundeigentümers der Gp. 1660/40, Kramategg

Zu Beginn berichtet der Bürgermeister, dass bereits im Jahr 2019 ein Ansuchen von Spiß Johann und Barbara sowie der Familie Rudigier um Erwerb von Teilflächen der Gp.1660/ vorlag. Es war beabsichtigt in diesem Bereich, östlich der öffentlichen Straße Gp. 2596, private PKW-Abstellplätze bzw. Garagen zu errichten. Die damaligen Gremien sprachen sich jedoch gegen einen Grundverkauf aus.

Aufgrund der nach wie vor unbefriedigenden Situation ist nun neuerlich ein Ansuchen bei der Gemeinde Strengen eingegangen, welches die Verlegung der Verkehrsfläche um ca. 2 m in östliche Richtung vorsieht, um so die Stellplatzmöglichkeiten für KFZ vor den Häusern zu verbessern. Diesem Ansuchen haben sich auch die Familien Rudigier und Waibl angeschlossen.

Gemäß einer Skizze haben die verkaufsgegenständlichen Flächen (aktuell Verkehrsflächen) eine Größe von ca. 55 m². Bezüglich des Ablösepreises soll der vom Bodenfonds verwendete m²-Preis in Höhe von EUR 85,00 zum Ansatz kommen.

Weiters wird seitens der privaten Grundeigentümer zugesagt, dass alle anfallenden Kosten, insb. Vermessung, Erdarbeiten und die notwendigen Asphaltierungsarbeiten von ihnen übernommen werden. Seitens der Gemeinde gilt es noch abzuklären, ob hier ein Verfahren nach § 15 LiegTeilG möglich wäre, dies würde Kosten und Zeit sparen. Der Gemeinde bzw. der GAG entstehen sohin aufgrund der geplanten Maßnahmen keine Kosten.

Bezüglich des Verlaufes der Wasserleitung muss noch geklärt werden, ob es diesbezüglich einer Maßnahme bedarf.

Um das genaue Ausmaß der Verlegung sowie die damit zusammenhängende erforderliche und zulässige Änderung des Bebauungsplanes abklären zu können, werden die anwesenden Antragsteller beauftragt, abzuklären was sie wollen und dies planerisch

darzustellen. Diese Unterlagen sind mit der Gemeinde abzustimmen bevor weitere Maßnahmen veranlasst werden können.

Der Gemeinderat fasst mit 11 Ja Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Befangenheit von Spiß Christian und Amon Thomas) den Grundsatzbeschluss, dass

a. gem. der vorliegenden planlichen Darstellung ca. 55 m² von der derzeitigen Verkehrsfläche an der östlichen Seite der Reihenhäuser der Familien Rudigier, Spiss und Waibl in Kramategg an die betroffenen Grundeigentümer zum Preis von EUR 85,00/m² veräußert werden und

b. der damit notwendigen Straßenverlegung um ca. 2 m in Richtung Osten auf Kosten der Grundeigentümer ebenfalls zugestimmt wird, sollten seitens der Grundeigentümer bewilligungsfähige und entsprechende planliche Unterlagen vorgelegt werden.

TO-Pkt 2: Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über sämtliche wahrgenommene Termine und Vorkommnisse seit der letzten Gemeinderatsitzung, insb. über

- personelle Änderungen im Gemeindeverband und die aufgrund der Insolvenz der GemNova und der damit zusammenhängenden Haftungen vom Gemeindeverband beschlossenen Sonderzahlung (2,0 Euro/Einwohner).
- Die Verbandsversammlung der sozialen Dienste Stanzertal (Tagesbetreuung, Personalknappheit,..)
- Das Ergebnis der Bedarfszuweisungsbesprechung mit LH Toni Mattle
 - für die WVA Mittelberg-Obweg wurden die beantragen EUR 250.000,00, aufgeteilt auf die Jahre 2024, 2025 und 2026 zugesagt,
 - für die Verlegung des Gemeindeamtes konnte anstelle der beantragten EUR 190.000,00 eine Zusage für EUR 300.000,00 aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025 erzielt werden
 - und für die Kostenbeteiligung der Sanierung des Eisenbahnüberganges EUR 50.000,00, sohin gesamt EUR 600.000,00.
- das Ergebnis der letzten Bauausschusssitzung, wonach nunmehr für das gesamte Gemeindegebiet ein Verkehrsplaner beigezogen werden soll, welcher insb. Vorschläge für die Festlegung von Ortsgebieten und von verkehrstechnisch sinnvollen Maßnahmen erarbeiten soll,
- den aktuellen Stand beim Projekt „Egger Weiher“, diesbezüglich dankt der Bürgermeister dem heute entschuldigten GV Zangerl für sein Engagement
- den Abschluss der Arbeiten des Güterwegebaus im Bereich Innerbergstraße,
- den Abschluss der Fugenvergussarbeiten (Mittelberg und Innerberg) und
- die Tatsache, dass mit der Kanalbefahrung voraussichtlich erst nächstes Jahr begonnen werden kann, zumal die beauftragte Firma aktuell eine sehr hohe Auftragslage abarbeiten müsse.

TO-Pkt. 3: Beratungen und Beschlussfassungen zu Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft (Förderungen für Kühe, landwirtschaftliche Vereine etc.)

- a. Die Alpmeister der Alpe Dawin und der Alpe Boden haben wie alljährlich um Unterstützung der Strenger Auftreiber in Höhe von EUR 50,00 pro aufgetriebenem Vieh angesucht (Alpe Dawin 16 Stück aus Strengen, sohin EUR 800,00 und Alpe Boden 12 Stück aus Strengen, sohin EUR 600,00).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderung für die Strenger Almauftreiber in Höhe von EUR 50,00 pro aufgetriebenem Vieh, sohin gesamt eine Förderung in Höhe von EUR 1.400,00.

- b. Im Bereich Kälberwald wurde nach Endabrechnung ersichtlich, dass ein Fehlbetrag in Höhe von EUR 976,00 besteht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die entstandenen Mehrkosten im inneren Kälberwald in der Höhe von EUR 976,00 von der GGAG Strengen übernommen und an die Gemeinde Strengen zur Deckung der Personalkosten überwiesen werden sollen.

- c. Die Entschädigung für die Tätigkeit des Agrarobmannes ist grundsätzlich von den Nutzungsberechtigten aufzubringen. Zumal die Agrargemeinschaft Strengen über keine Einnahmen verfügt, hat der Gemeinderat 2022 beschlossen, 10% des Bewirtschaftungsbeitrages der GGAG Strengen der Agrargemeinschaft Strengen für die Obmannsentschädigung zur Verfügung zu stellen. Basis ist der im Jahr 2022 eingehobene Bewirtschaftungsbeitrag in Höhe von EUR 4.604,66.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig 10 % des Bewirtschaftungsbeitrages 2022 (EUR 460,47) der Agrargemeinschaft Strengen zur Entschädigung für die Tätigkeit des Agrarobmannes zur Verfügung zu stellen und den Betrag aus der Substanzkassa an den Obmann der Agrargemeinschaft auszubezahlen.

- d. Der Substanzverwalter regt an auch heuer wieder den landwirtschaftlichen Vereinen (Schafzucht-, Braunviehzucht- und Grauviehzuchtverein und den Ortsbäuerinnen) eine Vereinsförderung in Höhe von EUR 200,00 je Verein auszubezahlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für den Schafzuchtverein, den Brauviehzuchtverein, den Grauviehzuchtverein

und für den Verein der Ortsbäuerinnen aus der Substanzkassa eine Vereinsförderung in Höhe von jeweils EUR 200,00 ausbezahlt werden soll.

- e. Der Schafzuchtvereines hat um eine Förderung zwecks Errichtung eines Unterstandes beim Schafbad angesucht. Die planlichen Unterlagen weisen eine Größe von 25,49 m² aus. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 3.000,00 (Holz, Blecheindeckung, Schuhe für Säulen, Kleinmaterial), die Errichtung würde über die Mitglieder des Schafzuchtvereines erfolgen.

Nach kurzer Diskussion wird vorgeschlagen, dass die GGAG als Grundeigentümerin auch als Antragstellerin auftreten soll und das geplante Objekt ins Eigentum der GGAG übergehen sollte, da ansonsten ein Superädifikatsvertrag erforderlich wäre. Der Schafzuchtverein errichtet das Objekt erhält für die Dauer des Bestandes des Schafzuchtvereines ein Nutzungsrecht und kümmert sich währenddessen um die Anlage. Die Ausführung soll Anfang 2024 erfolgen und in der Budgetierung der GGAG entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die GGAG eine Bauanzeige für die Errichtung eines Unterstandes beim Schafbad entsprechend der planlichen Vorlage bei der Baubehörde einbringt und dass die Kosten für das Material (Holz, Wellblech, Schuhe für Säulen und Kleinmaterial) in Höhe von EUR 3.000,00 von der GGAG übernommen werden.

TO-Pkt. 4: Beratung und allenfalls Beschlussfassung zum Vertragsabschluss Projekt „Tree.Ly“

Von Stefan Kapferer wird das Ergebnis der weiteren Erhebungen dargelegt. Trotz der neuerlichen Kontaktaufnahme mit Tree.ly, dieses Mal mit dem GF, Herrn Jodok Batlogg, sind nach wie vor wesentliche Fragen im Hinblick auf allfällige Haftungen/Schadenersatzansprüche der Vertragspartner der GGAG offen bzw. nicht klar aus den vertraglichen Unterlagen ableitbar, zumal in den Ausführungen von Herrn Batlogg darauf hinweisen wird, dass diese Erläuterungen und Klarstellungen keine Vertragsbestandteile werden und sohin rechtlich auch nicht bindend sind. Weitere offene und aus den vertraglichen Unterlagen nicht ableitbare Informationen betreffen insb. den Risikopool, laufende Kosten und allfällige unklare Szenarien im Hinblick auf eine Nichtverlängerung des Vertrags mit Tree.ly, einer Insolvenz von Tree.ly etc. Der Vollständigkeit halber wird auch angemerkt, dass die Projektlaufzeit von 30 Jahren sehr lange ist, dass in Zeiten einer nahenden Rezession fraglich ist, ob überhaupt ein nachhaltiger Markt für den Verkauf von Zertifikaten aufgebaut werden kann und dass aktuell feststeht, dass das Ausmaß von auftretenden Schadenereignissen und Kalamitäten zunimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die aktuell vorliegenden vertraglichen Unterlagen der Fa. Tree.ly in dieser Form nicht unterfertigt werden können und seitens der Gemeinde weitere Erhebungen und Abklärungen vorzunehmen sind. Gegenständlicher TO-Pkt. wird sohin auf unbestimmte Zeit vertagt.

TO-Pkt. 5: Bericht über das Vorhaben einer Wald-Weidetrennung im inneren Kälberwald

Der Bürgermeister berichtet über das Ergebnis der Vorerhebungen zu einer allenfalls geplanten Wald-Weide-Trennung durch die Ortsbauern im Bereich des inneren Kälberwaldes. Nach einer Erstschätzung würden die geplanten Kosten für eine erste Maßnahme bei ca. EUR 60.000,00 liegen, die ursprüngliche Information, wonach mit Förderungen im Ausmaß von 80 % gerechnet werden kann, wurde zwischenzeitlich zurückgezogen, aktuell werden derartige Projekte nicht mehr gefördert. Wolfgang Zangerl berichtet, dass derzeit das Weidegebiet für die Anzahl der aufgetriebenen Tiere zu groß sei und somit auch kein Weidedruck ausgeübt werden könne. Peter Frank, Bauernkammer Landeck, habe das Gebiet ebenfalls begutachtet und die geplanten Maßnahmen befürwortet. Die Abgrenzung der Wald-Weide-Bereiche würde mit einem Elektrozaun vorgenommen werden. Viktor Reich berichtet über detaillierte Berechnung in Hinblick auf die Größe des Weidegebietes und die notwendigen Futtermengen für die geplante Viehzahl von 30 Stück Kälbern. Erörtert wurde zudem, dass klar sei, dass sehr viele Bauern ihre Tiere in St. Anton auftreiben, zumal diese sehr früh in die Almsaison starten und im Herbst nahezu die letzten Abtreiber sind. Weiters wurde auch überlegt, ob mit Frohnschichten geeignete Maßnahmen selbst umgesetzt werden können. Im Falle einer Konzeptumsetzung muss berücksichtigt werden, dass die derzeit bestehenden Weiderechte auf dem gesamten Gebiet wesentlich eingeschränkt werden und künftig dieses Recht auf den festgelegten Forstflächen nicht mehr besteht. Abschließend teilt Wolfgang Zangerl mit, dass der Almausschuss auch über einen Verzicht der Konzeptumsetzung diskutierte und die Maßnahmen durch eigenständige, größere Schlägerungen der GGAG in den betreffenden Gebieten angedacht werden könnte.

Seitens des Gemeinderates werden die Bemühungen für die Erhaltung des inneren Kälberwaldes sehr begrüßt und ergeht ein Dank an den Almausschuss, sowie an Markus Spiss, Andreas Lorenz und an Viktor Reich.

TO-Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Wald-Umlageverordnung der Gemeinde Strengen

Der Bürgermeister berichtet über die Neufestsetzung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, welche eine Anpassung der aktuell gültigen Waldumlageverordnung der Gemeinde Strengen erforderlich macht, sollte die Verordnung der Landesregierung vom 5. September 2023 zur Anwendung kommen. Zuletzt wurden die Hektarsätze mit Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022 festgelegt. Der damaligen Festlegung wurden das kollektivvertragliche Jahresgehalt 2022 zu Grunde gelegt. Dieses Jahresgehalt hat sich mittlerweile um mehr

als 5 % verändert, sodass die Voraussetzungen für eine Anpassung der Hektarsätze vorlag. Die neuen Hektarsätze betragen für Wirtschaftswald EUR 26,90, für Schutzwald im Ertrag EUR 13,45 und für Teilwald im Ertrag EUR 20,17.

Verordnungsvorschlag:

Verordnung
des Gemeinderates der Gemeinde Strengen
vom 09.11.2023
über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1
Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Strengen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte und überarbeitete Waldumlageverordnung, welche mit 01.01.2024 in Kraft tritt.

TO-Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung „Alte Säge“

Anhand der raumplanungsfachlichen Stellungnahme des Planungsbüros Proalp zu Widmungsänderungen bzw. –anpassungen im Bereich von Teilflächen der Gpn. 2403/1, 2408, 2409, 2611/1, 2619/1, 2641/5, 2641/5, 2694, 2737 und 2739 (lt. DKM 2023) im Bereich des Baulandumlegungsgebietes Strengen „Alte Säge“, die im Hinblick auf die Durchführung der Baulandumlegung gemäß § 93 TROG 2022 erforderlich sind, bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strengen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planungsbüro Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 06.11.2023, mit der Planungsnummer 627-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen im Bereich Gpn. 2403/1, 2408, 2409, 2611/1, 2619/1, 2641/5, 2641/5, 2694, 2737 und 2739 (lt. DKM 2023) KG 84014 Strengen

durch 4 Wochen hindurch

vom 15.11.2023 bis 14.12.2023

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO-Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung eines Erschließungsplanes im Bereich „Alte Säge“

Anhand des Erläuterungsberichtes des Planungsbüros Proalp zur Erlassung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des Erschließungsplanes nach § 92 TROG „E3 Klaus 1“, bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strengen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, die vom Planungsbüro Proalp ausgearbeitete Erlassung des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des Erschließungsplanes nach § 92 TROG „E3

Klaus 1" vom 06.11.2023, Planzeichen bp_e3.mxd, Projekt STR/22003/bebplan

durch 4 Wochen hindurch

vom 15.11.2023 bis 14.12.2023

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, der einstimmige Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist (insgesamt 5 Wochen) keine Stellungnahme zum Bebauungsplan von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO-Pkt. 11: Beratung und Beschlussfassung Förderansuchen des Männergesangsvereines

Der Männergesangsverein hat mit Schreiben vom 28.09.2023 ein Förderansuchen für die CD-Produktion „Advent und Weihnachten mit dem Männergesangsverein Strengen“ an die Gemeinde übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt, die CD-Produktion des Männergesangsvereines mit einem Einmalzuschuss in Höhe von EUR 500,00 zu unterstützen.

TO-Pkt. 12: Anfragen, Anträge, Allfälliges

- a. Weihnachtsfeier und Verabschiedung Martin Senn: Die Weihnachtsfeier soll am 16.12.2023 abgehalten werden, zeitgleich erfolgt die Verabschiedung von Martin Senn. Als Geschenk soll ein Gutschein für einen Wanderaufenthalt in Südtirol angeschafft werden, Kostenrahmen ca. EUR 1.000,00.
- b. Strolz Peter berichtet kurz über die abgehaltene Kassaprüfung. Es bestehen aktuell bei drei Gemeindebürgern höhere Rückstände, mit den betroffenen Personen wird Stefan Kapferer versuchen, einen persönlichen Termin zu vereinbaren.
- c. Strolz Peter bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Jagdpächter in Dawin trotz mehrfacher Aufforderung die Hälfte des Vadiums nach wie vor nicht hinterlegt haben.
- d. Viktor Reich fragt nach, wie es um die Wasserversorgung Mittelberg stehe, insb. ob die UV-Anlage noch erforderlich sei. Nach kurzer Diskussion berichtet der

Bürgermeister, dass er davon ausgehe, dass die UV-Anlage in Betrieb bleibe, insb. um die Hygienevorschriften einzuhalten.

- e. Maaß Markus berichtet über gelungenen Ausbau des Radweges.
- f. Maaß Markus regt an, dass unter Verweis auf mehrere Abmeldungen bei der Kinderbetreuung hinterfragt werden muss, wie man mit solchen Situationen umgeht, zumal schriftliche Dokumente vorliegen, welche eine verpflichtende Inanspruchnahme der Leistung belegen. Nach kurzer Diskussion besteht Einvernehmen, dass es bei derartigen Angelegenheiten immer zu einer einzelfallbezogenen Beurteilung kommen sollte, weiters kann nochmals über die Art der Kommunikation nachgedacht werden.
- g. Stolz Peter lobt das Engagement des Bürgermeisters im Hinblick auf die ausverhandelten Bedarfszuweisungen in der Gesamthöhe von EUR 600.000,00, diese sind wesentlich höher als ursprünglich beantragt.
- h. Neuhauser Gernot berichtet, dass am 30.11.2023 ein Termin wg. LWL-Ausbau mit Vertretern des Landes stattfinden werde.
- i. Spiss Michael fragt nach, ob für die Mitarbeiter/innen steuerfreie Zuwendungen im Hinblick auf die Teuerung angedacht werden, diese Möglichkeit bestehe heuer noch bis max. EUR 3.000,00. Sollten die alljährlich beschlossenen Weihnachtsprämien für die Mitarbeiter auch heuer wieder ausbezahlt werden, könnte dies sohin steuerfrei erfolgen.
- j. Spiss Christian erwähnt, dass er vom 30.11.2023 – 21.12.2023 nicht erreichbar sei und sohin in diesem Zeitraum nicht an Sitzungen teilnehmen könne.

Weitere Wortmeldungen werden nicht mehr vorgebracht.

Der Bürgermeister bedankt sich und beschließt die Sitzung um 22:45 Uhr

f.d.R.d.P. Stefan Kapferer



